

Voelkel GmbH  
Katharina Klünder  
Fährstr. 1  
29478 Hönbeck – OT Pevestorf

Datum: 20.11.2023

### Ihr Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom 01.11.2023

Sehr geehrte Frau Klünder,

entsprechend Ihrem o.g. Antrag gestatten wir Ihnen in Abweichung von der Vorgabe Nr. I.10 und Anhang I der Richtlinien der Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V. – Stand 04/2022, für die dortigen Anforderungen zur Erfüllung der Klimastrategie in 2023 auf Basis der Daten des Jahres 2022, für den entsprechenden Nachweis eine Fristverlängerung bis 31.03.2024.

Die Ausnahmegenehmigung bezieht sich damit auf das Bio-Mineralwasser-Audit 2023. Die Kontrollstelle erhält hiervon Mitteilung. Gemäß der Vorgabe von Anhang III, Punkt 1.5 der Richtlinie wird die Entscheidung bzw. dieses Schreiben auf unserer Website öffentlich mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Westphal  
Vorsitzender der Richtlinienkommission